

Klips-Änderung zum Sommersemester 2018 für die Teilmodule BA-LA 1.5, 1.6 & 1.7

Betrifft folgende Seminare:

- BA-LA 1.5 Theorien der Sonder-, Integrations- und Inklusionspädagogik
- BA-LA 1.6 Anthropologische und ethische Grundfragen der Sonderpädagogik
- BA-LA 1.7 Professionelles Handeln von Lehrkräften

Um den fachlich-inhaltlich aufbauenden Studienverlauf zu gewährleisten und die Prüfungsordnung in Klips umzusetzen, ergibt sich zum Sommersemester 2018 im Studiengang BA-LA in den Teilmodulen 1.5, 1.6 und 1.7 eine Änderung im Anmeldungs- bzw. Zulassungsprozedere. Folgendes Vorgehen muss berücksichtigt werden:

Die erfolgreiche Teilnahme am Teilmodul 1.2 ist Voraussetzung für die Zulassung zur Seminarteilnahme 1.5, 1.6 und 1.7. Daher wird neben der Anmeldung zur Seminarteilnahme auch eine **Prüfungsanmeldung** in jedem Teilmodul schon in der Anmeldephase erforderlich (am Besten Sie melden sich erst zur Prüfung, dann zum Seminar an, denn sollte eine Prüfungsanmeldung fehlschlagen, ist eine Seminarteilnahme in den o.g. Teilmodulen nicht möglich).

Die Prüfungsanmeldung für 1.5 und 1.6 ist vom 01.03. bis 25.03.2018, für 1.7 voraussichtlich vom 16.03.- 25.03.2018 möglich.

Was ist neu?

- Die Zulassungsvoraussetzung für die Seminare 1.5 bis 1.7 wird ab sofort auch via Klips überprüft.
- Eine Prüfungsanmeldung ist für jeden Studierenden des BA-LA in allen drei Teilmodulen (1.5, 1.6 und 1.7) notwendig.
- Die Prüfungsanmeldung läuft vor bzw. parallel zu der Klips-Anmeldung zum Seminar.
- Die Möglichkeit zum Prüfungsrücktritt endet nach der dritten Veranstaltungswoche.

Was bleibt gleich?

- Sie melden sich wie bisher zur 1. Belegphase (12.3.- 25.3.2018) für die Seminarteilnahme in Klips an.
- Sie machen in 1.5 ODER 1.6 eine Prüfung (Referat und Ausarbeitung).
- In 1.7 fällt wie bisher eine Studienleistung (Portfolio) an.
- Die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Seminar wird Ihnen via Teilnahmeverbuchung bestätigt.